

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/115/2020

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
04.03.2020

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 31.03.2020 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langenfeld für das Ortsfamilienbuch der Pfarrei Langenfeld).

Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langenfeld für das Ortsfamilienbuch der Pfarrei Langenfeld).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Langenfeld erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langenfeld für das Ortsfamilienbuch der Pfarrei Langenfeld) am 11.02.2020 eine Spende in Höhe von 750,00 € zukommen lassen.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langenfeld für das Ortsfamilienbuch der Pfarrei Langenfeld) am 12.02.2020 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2020 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: